



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bei der Schule“, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Brietlingen hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bei der Schule“ in der zweiten Änderung sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung der o.g. Ergänzungssatzung ist im Sinne einer Nachverdichtung die geringfügige Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ).

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Bei der Schule“ in der zweiten Änderung kann dem Übersichtsplan auf der nachfolgenden Seite entnommen werden und wird durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Die Änderung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der vom Rat beschlossene Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung wird in der Zeit vom

28. Januar bis einschließlich 28. Februar 2025

im Internetportal der Gemeinde Brietlingen (<https://www.brietlingen.de>) unter der Rubrik „Unsere Gemeinde / Bekanntmachungen“ ([Link](#)) sowie im Internetportal der Samtgemeinde Scharnebeck veröffentlicht ([Link](#)). Zusätzlich liegt der Entwurf und die Begründung während der oben angeführten Veröffentlichungsfrist

in der **Gemeindeverwaltung Brietlingen**, Schulstraße 2 in 21382 Brietlingen während der allgemeinen Sprechzeiten

- montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie

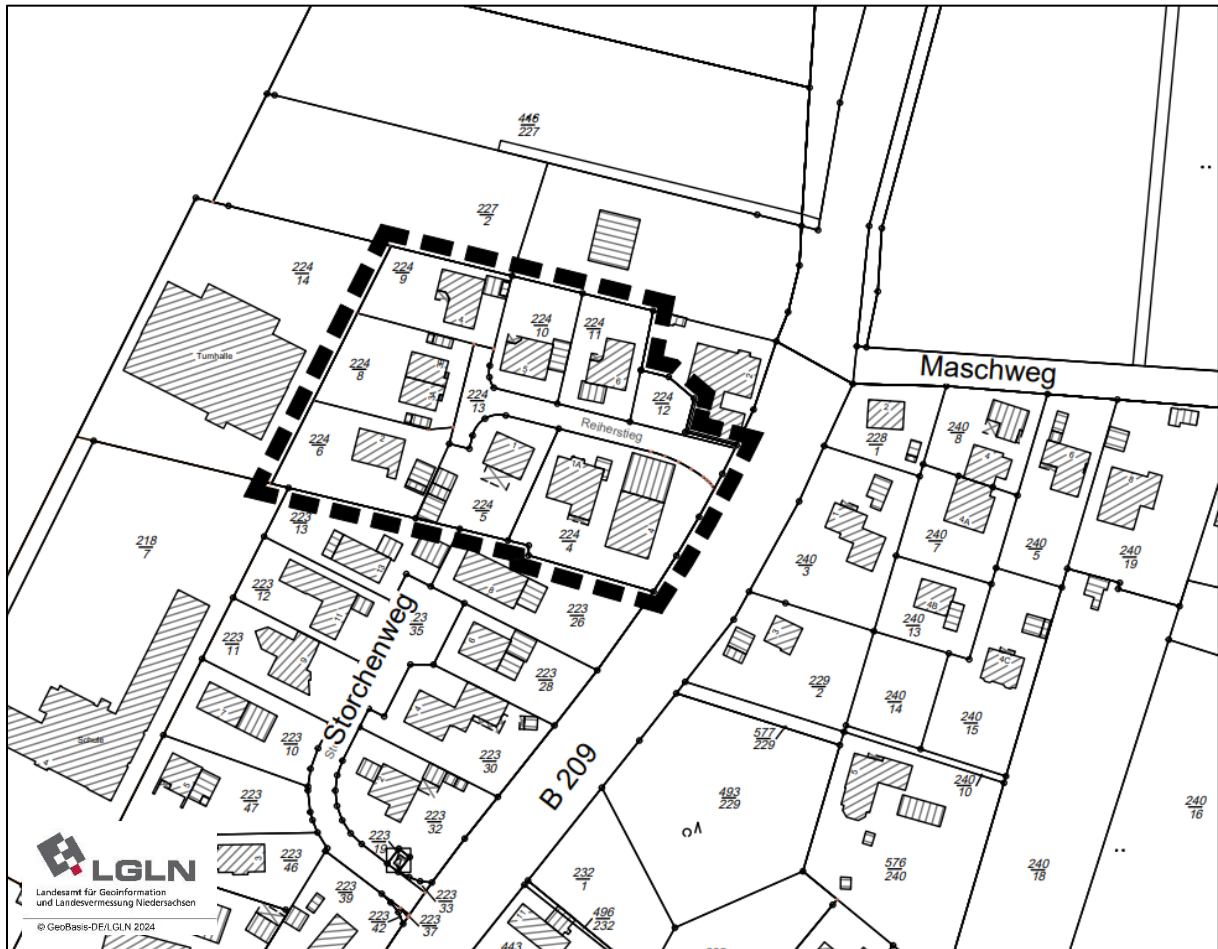
in der **Samtgemeindeverwaltung Scharnebeck**, Marktplatz 1 in 21379 Scharnebeck während der Dienststunden

- montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und
- donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr

aus. Über den Inhalt der Änderung kann Auskunft erteilt werden.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (lars.scheibel@patt-plan.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Übersichtsplan (genordet, ohne Maßstab)



gez. Helmut Kowalik
Der Bürgermeister